

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 13.05.2020,
51-2616

Drucksachen-Nr.

10892/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Bahnhofsmision Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 05 03 – Besondere soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

30.000 € / Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
Rat der Stadt, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 12.11.2019, Drucksachen-Nr. 9589/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Arbeit der Bahnhofsmision in Bielefeld wird der Diakonie für Bielefeld gGmbH in den Jahren 2020 bis 2022

- ein zusätzlicher Betrag von 30.000 € /Jahr

im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Die Aufstockung der Zuwendungssumme zielt auf die qualifikationsentsprechende Vergütung der hauptamtlich Mitarbeitenden sowie die qualitative Fortentwicklung und langfristige Absicherung des Angebotes durch den Trägerverbund von Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V.

Die Finanzierung des Mehraufwands erfolgt aus dem Integrationsbudget.

Begründung:

Mit Beschluss zu Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den beteiligten Trägern konzeptionelle Überlegungen zur Arbeit der Bahnhofsmision anzustellen. Vor diesem Hintergrund fanden im Februar 2020 Gespräche mit den Vertretern des Trägerverbundes statt.

1. Ausgangssituation

Die kommunale Finanzierung der Bahnhofsmision zielt auf die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebotes, das sich sowohl an Reisende als auch insbesondere an Personen richtet, die sich von der Atmosphäre des Bahnhofs angezogen fühlen. Zu dem Personenkreis aus dem Umfeld des Bahnhofs zählen teilweise Personen ohne festen Wohnsitz oder Personen mit einer chronischen Suchterkrankung und/oder psychischen Erkrankung. Es erfolgen unmittelbare kleinere Hilfestellungen und bei Bedarf eine niedrigschwellige Beratung und Vermittlung an weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote. Gezählt werden nahezu 25.000 Kontakte pro Jahr.

Das Angebot wird von dem Trägerverbund der Diakonie für Bielefeld gGmbH und dem Caritasverband Bielefeld e.V. vorgehalten und wird von hauptamtlich und einer Vielzahl an ehrenamtlich Mitarbeitenden umgesetzt. Die Leitungskraft konnte bisher nicht ihrer Qualifikation entsprechend vergütet werden.

Bisher erhält der Trägerverbund über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eine Förderung in Höhe von 27.000 €, der ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von fast 70.000 € gegenübersteht.

2. Handlungs- und Entwicklungsbedarfe

Die Träger beschreiben nachdrücklich die sich in den letzten Jahren stark verändernde Arbeit und die wachsenden Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch die hilfeschuchenden Menschen. Die multiplen und komplexen Problemlagen der Personen aus dem Bahnhofsmilieu erfordern eine qualitative Aufwertung und eine Stärkung der Hauptamtlichkeit, was mit den bisher bereitgestellten finanziellen Ressourcen der Stadt Bielefeld nicht gewährleistet werden kann.

Das Angebot muss in Hinblick auf eine verlässliche ehrenamtliche Mitarbeit fortentwickelt und qualitativ über eine qualifizierte Fachkraft mit Leitungsfunktion und qualifikationsentsprechender Vergütung aufgewertet werden. Die fachliche Begleitung und psychosoziale Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist hier ein wesentliches Merkmal für eine gelingende und langfristige Mitarbeit. Zudem sollten möglichst die Öffnungszeiten auch auf Samstagvormittage ausgeweitet werden, um auch hier eine zeitliche Versorgungslücke zu schließen.

3. Rahmenbedingungen für die Förderung

Zur Gegenfinanzierung der Handlungsbedarfe und der qualitativen Aufwertung ist ein zusätzlicher Förderbedarf in Höhe von 30.000 €/Jahr erforderlich. Mit dieser zusätzlichen Zuwendung kann eine leitende Fachkraft im Umfang einer vollen Stelle und ein gelingender Personalmix aus ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden finanziert werden. Das in der Bielefelder Hilfelandschaft wichtige Angebot kann nach Abstimmung mit dem Trägerverbund mit einer leichten Ausweitung der Öffnungszeiten unter diesen Rahmenbedingungen den geänderten Anforderungen gerecht werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.